

**Von:** Erhard Walter

**Betreff:** Wie geht es aufgrund der "Empfehlungen zur Tätigkeit der Ortsbeiräte während der Corona-Pandemie" weiter?

**Datum:** 28. April 2020 um 13:16:53 MESZ

**An:** Andreas Demmer, Winfried Urban, Ute Guckes-Westenberger, Stefan Ernst, Helmut Urban, Erhard Walter, Karlheinz Petersohn

Frau Ortsvorsteherin, Herr Demmer,  
liebe Kollegen,

ich möchte in dieser Zeit, in der es schwer fällt, Themen in den Fokus zu rücken, Denkanstöße und Impulse geben und wie gewohnt auch auf Fragen nicht verzichten.

In loser Folge möchte ich in Zeiten, wo es keine Sitzungen, dafür aber nachdenklichen Informationsaustausch und Empfehlungen gibt, daran erinnern und heute das Thema „Empfehlungen zur Tätigkeit der Ortsbeiräte während der Corona-Pandemie“ aufgreifen.

Sie, Frau Ortsvorsteherin haben am 22.04.2020 eine eMail von Frau Hornisch zur Info und Kenntnisnahme ohne jeglichen Kommentar an die Mitglieder des OBR weitergeleitet.

Ich gehe davon aus, dass sich jeder diese Empfehlungen vom Direktor des Hessischen Städtetag, Herrn Gieseler, **siehe Anlage**, einmal genauer angeschaut hat. Offensichtlich gibt es dazu keine Fragen aus dem Gremium, zumindest liegt mir bisher dazu keine Info vor.

Ich stelle mir folgende Fragen, mit der Bitte, diese an Frau Hornisch weiterzuleiten, die für Rückfragen gerne zur Verfügung steht:

1. Ist unsere OBR-Tätigkeit mit dieser Empfehlung, da ja voraussichtlich erst in einem Jahr mit einem Impfstoff zu rechnen ist, frühzeitig vor Ablauf der Wahl-/Amtsperiode beendet?
2. Wie wird die Wirksamkeitserfordernis insbesondere zum Entwurf des Haushaltsplanes gesehen? Müssen wir hier zusammentreten, unserer HH-Anforderungen für 2021 stellen und über den HH-Entwurf beraten oder müssen wir einer Empfehlung folgen, Entscheidungen möglichst zu vertagen?  
Hier hätte ich gerne gewußt:  
**2.1** Wann wird sich der Magistrat mit den Rahmenbedingungen für das Haushaltsplanverfahren 2021 befassen?  
**2.2** Werden wir als OBR wieder aufgefordert, die aus unserer Sicht möglichen Einspar- bzw. Einnahmepotentiale zu benennen, um die Arbeit der Verwaltung zu unterstützen oder ist das nicht notwendig und wird vertagt?  
**2.3** Bekommen wir als OBR aufgrund der „Coronalage“ und der wahrscheinlich „kritischen“ Haushaltssituation die Empfehlung, die Mittelanmeldungen für 2021 zu hinterfragen, ob sie notwendig sind?
3. Wird die parlamentarische Entscheidung, sollte der Haushalt nicht drängen, aktuell verschoben, denn bis Juli musste der OBR bisher immer in einer Sitzung das Thema behandeln?

4. Ist in Zeiten von Corona, sollten die Willi-Mohr-Halle seitens der Verwaltung wieder geöffnet werden, eine öffentliche Sitzung im großen Saal möglich, um insbesondere das Raumkapazitätsproblem und das Öffentlichkeitsgebot zu lösen?

OBR intern stelle ich mir folgende Fragen, da darauf in den Empfehlungen nicht eingegangen wurde:

5. Wie stellt sich der Ortsbeirat die weitere Arbeit vor, sollte „Corona“ noch über Monate gehen und das Versammlungsverbot nicht aufgehoben werden? Bleibt der Terminplan für die festgelegten Sitzungen bestehen und sobald das Versammlungsverbot aufgehoben wird, erhalten wir eine Einladung für die nächste, turnusmässig geplante Sitzung, d.h. für den 09.06.20 oder 25.08.20 oder 30.09.20 oder aber erst für den 01.12.20?
6. Warum gibt es keine interne Kommunikation per eMail, die weder eine Entscheidung im Umlaufverfahren noch eine telefonische Video-Konferenz benötigt?
7. Warum wird auf Fragen und eingebrachte Vorschläge nicht wenigstens in dieser Zeit reagiert?
8. Wo sind die Vorschläge über die Verwendung der Sachmittel, über die sich doch gemäss Bitte der OVin unter TOP 14 der letzten Sitzung jeder - und nicht nur die FWH - Gedanken machen sollten?
9. Wie ist das Endergebnis bzgl. der Kontrollliste, welche im „Umlaufverfahren“ kontrolliert und bearbeitet werden sollte und wann gibt es hier eine Zusammenfassung zur Info, damit die Gesamtliste nicht in einer Sitzung nochmals komplett durchgegangen werden muß?
10. Wie steht der OBR zu der eMail vom 05.04.2020 bzgl. der Einwendungen zur letzten Niederschrift? Kann nicht jeder, ohne das darüber abgestimmt werden muß, sein Statement schon im Vorfeld dazu abgeben, damit nicht nach Wochen/Monaten darüber diskutiert werden muss?

All diese Punkte könnten ohne Probleme zwischen den Sitzungen per eMail kommuniziert werden. Auch würden die OBR-Mitglieder, die nicht auf eMails antworten, das gemeinsame und verbindende Handeln für Heftrich wieder in den Mittelpunkt stellen.

Spätestens dann wäre auch mir bewußt, dass wir für unsere Mitbürger\*innen da sind und die Aufforderungen im letzten Heftricher Spiegel von Herrn Demmer nicht nur heiße Luft, vorgezogene Wahlwerbung und eine Irreführung der Leser\*innen war.

Aus meiner Sicht wäre Kommunikation zwischen den Sitzungen mehr als hilfreich - teilweise sogar notwendig - zumal wir uns langatmige Diskussionen in der nächsten Sitzung, sollte es nochmals eine - und zu welchem Termin - geben, sparen könnten. Solche Kommunikationen soll es übrigens in anderen OBR schon vor und auch jetzt während Corona gegeben haben.....!

### **Mein Fazit:**

- A. Aus meiner Sicht hätte man auf die Empfehlung von Herrn Gieseler verzichten können. Ich glaube nicht, dass irgend ein OBR in dieser Zeit so verantwortungslos handelt und zu Sitzungen einberuft und zusammentritt, zumal dies durch gesetzliche Auflagen und den Vorgaben von Verhaltensregeln eh klar vorgegeben ist.
- B. Was das Vertagen, das nicht Zusammentreten und dass Verschieben von parlamentarischen Entscheidungen betrifft, hat der OBR-Heftrich keine Probleme, da alles schon vor „Corona“ und gegen alle gesetzlichen Vorgaben und Geschäftsordnungen praktiziert wurde.
- C. Aus meiner Sicht frage ich mich, ob man bei dieser Empfehlung unbedingt den Begriff „Anhörungs-Ortsbeiräte“ verwenden mußte? Es weiß doch eh jeder, dass Ortsbeiräte nur Hilfsorgane sind und so gut wie nichts bewirken können. Ausserdem wurde im Absatz 1 auf Seite 2 der Gesetzestext explizit nochmals genannt, was man sich auch hätte ersparen können, zumal eine Stärkung der OBR aus gewissen Kreisen ja nicht gewünscht ist und mit allen Mitteln verhindert wird.
- D. Als sehr wichtig nehme ich aus dieser Empfehlung jedoch mit, dass alle im OBR-Heftrich bisherigen Entscheidungsprozesse wie, *mit dem Nachbarn über den Zaun, diverse Alleingänge der OVin, Beschlüsse im Umlaufverfahren, abändern und fassen von Beschlüssen im kleinen Kreis, u.v.m.*, nicht nur gegen geltendes Recht und Richtlinien, sondern auch dem Öffentlichkeitsgebot widersprochen haben. Das dies in der kommunalen Demokratie nicht in Betracht kommt, wurde uns jetzt sogar auch vom Direktor des Hessischen Städtetages nochmals bestätigt.

Mit freundlichen Grüßen

*Erhard Walter*

Mitglied der Freien Wähler Heftrich im Ortsbeirat

Im Anhang befinden sich die eMail's, die zur Info und Kenntnisnahme weitergeleitet wurden.

**Von:** Ute Westenberger

**Betreff:** WG: Empfehlungen zur Tätigkeit der Ortsbeiräte während der Corona-Pandemie

**Datum:** 22. April 2020 um 14:26:10 MESZ

**An:** Andreas Demmer, Stefan Ernst, Helmut Urban, Winfried Urban, Karlheinz Petersohn, Erhard Walter

Sehr geehrte Kollegen,

hiermit leite ich die Euch die Mail des Hauptamtes für die „Tätigkeit der Ortsbeiräte während der Corona Pandemie“ zur Info und Kenntnisnahme weiter.

Mit freundlichen Grüßen  
Ute Guckes-Westenberger  
Ovin Heftrich

**Von:** Hornisch, Daniela

**Gesendet:** Mittwoch, 22. April 2020 10:19

**An:** Idstein Ortsvorsteher

**Cc:** Weber, Dunja

**Betreff:** Empfehlungen zur Tätigkeit der Ortsbeiräte während der Corona-Pandemie

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei übersenden wir Ihnen eine Empfehlung des Hessischen Städtetages bezüglich der Tätigkeit der Ortsbeiräte während der Corona-Pandemie zur Information.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

**Daniela Hornisch**

**Sachbearbeiterin**

Körperschaftsbüro

Hauptamt

Magistrat der

Stadt Idstein

**Von:** Weißmann, Jutta

**Datum:** 21. April 2020 um 15:12:50 MESZ

**Betreff: RS-316-2020: Empfehlungen zur Tätigkeit der Ortsbeiräte  
während der Corona-Pandemie**

**Versand nur per E-Mail**

Magistrate und Gremienbüros der Mitgliedstädte

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit beiliegendem Rundschreiben geben wir weitere Hinweise zur Anwendung des neu eingeführten § 51a HGO.

Mit freundlichen Grüßen  
Jutta Weißmann  
Sekretärin

Hessischer Städtetag